

Niederschrift Nr. 10

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Dörpling
am Mittwoch, 7. Oktober 2020 in der Gaststätte "Dörplinger Krog", Hauptstr. 8, 25794
Dörpling

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Anwesend sind:

Herr Volker Lorenzen als Vorsitzender
Frau Inke Kruse
Herr Jan Rohwedder
Herr Stefan Dithmer
Frau Kerstin Wiese
Herr Jens Petersen
Herr Wolfgang Struve (ab 20.00 Uhr)

Entschuldigt fehlen:

Herr Jörg Ohm
Herr Rainer Lahl

Als Gäste anwesend:

Herr Klaus Dithmer
Herr Carsten Dithmer
Herr Udo Lehmann

Von der Verwaltung:

Frau Anna Lütje als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, die Öffentlichkeit für die Tagesordnungspunkte

9. Genehmigung eines Kaufvertrages
10. Abwicklung eines Mietvertrages
11. Grundstücksangelegenheiten

auszuschließen, weil berechnigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 8 der Sitzung vom 10.06.2020 und Niederschrift Nr. 9 der gemeinsamen Sitzung vom 23.06.2020
3. Mitteilungen

4. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Verpflichtung zur Unterhaltung und Bewirtschaftung der Aussegnungshalle
5. Friedhofsangelegenheiten
6. Abschluss eines Wegenutzungsvertrages Strom
7. Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe für Planungsleistungen in Bauleitplanverfahren
8. Eingaben und Anfragen

nicht öffentlich

9. Genehmigung eines Kaufvertrages
10. Abwicklung eines Mietvertrages
11. Grundstücksangelegenheiten

öffentlich

12. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Herr Carsten Dithmer erkundigt sich über die aktuelle Sachlage an einer Kreuzung. Der Vorsitzende erklärt, dass es bis jetzt noch keine Einigung gibt. Von einer Aufstellung eines Findlings hat man abgesehen. Der Vorsitzende will erneut das Gespräch mit der/dem Verursacher/in suchen und zeitgleich mit dem Kreis über die Möglichkeit eines Haltverbotsschildes sprechen. Außerdem sollen die dort befindenden Büsche die Sicht zusätzlich erschweren und umgehend beseitigt werden.

TOP 2. Niederschrift Nr. 8 der Sitzung vom 10.06.2020 und Niederschrift Nr. 9 der gemeinsamen Sitzung vom 23.06.2020

Gegen die Niederschrift Nr. 8 vom 10.06.2020 und Niederschrift Nr. 9 der gemeinsamen Sitzung vom 23.06.2020 liegen keine Einwendungen vor.

TOP 3. Mitteilungen

Der Vorsitzende berichtet über:

- den Anteil der Gemeinde Dörpling für den Waldkindergarten der KiTa Tellingstedt über insgesamt 4.326,68 €
- den Suchaufruf der Asylstelle des Amtes nach mehr Wohnraum für Asylbewerber/innen
- den erhaltenen Zuwendungsbescheid für die E-Ladesäule. Der geplante Standort ist beim Dörplinger Krog.

Außerdem bat der Vorsitzende den neuen Kümmerer, Udo Lehmann, sich vorzustellen. Herr Lehmann ist für die Gemeinden Dörpling, Pahlen, Tielenhemme und Wallen zuständig. Er soll das Bindeglied zwischen Bürger und Verwaltung bilden. Sein Büro befindet

sich am Mühlenkamp 17 in Pahlen (ehemaliges Raiffeisenbankgebäude). Die Sprechzeiten sind dienstags von 10 Uhr bis 12 Uhr und von 16:30 Uhr bis 18:30 Uhr.

TOP 4. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Verpflichtung zur Unterhaltung und Bewirtschaftung der Aussegnungshalle

Per Kaufvertrag vom 21.10.2019, Urkundenrolle 797/2019 haben die Gemeinden Dörpling, Pahlen, Tielenhemme und Wallen die auf dem Flurstück 1, Flur 6, Gemarkung Dörpling, befindliche Aussegnungshalle erworben.

Gemäß § 1 des Vertrages sind die Miteigentumsanteile zu je $\frac{1}{4}$ vereinbart worden. Folglich sind alle anfallenden Kosten, insbesondere für die Unterhaltung, Bewirtschaftung, Sanierung und sonstigen Investitionen, von jeder Gemeinde im gleichen Umfang zu tilgen.

Da dies angesichts der unterschiedlichen Finanzkraft der Gemeinden nicht verhältnismäßig wäre, sollte auf Empfehlung der Verwaltung zwischen den beteiligten vier Gemeinden eine Vereinbarung geschlossen werden, welche die Kostenaufteilung gemäß der jeweiligen Finanzkraft beinhaltet.

Sämtliche Zahlungen sollten vorerst in dem Haushalt der Gemeinde Pahlen abgebildet werden.

Die Unterzeichnung der unten aufgeführten Vereinbarung wurde bereits durch den Projektausschuss auf seiner vergangenen Sitzung am 31.08.2020 empfohlen.

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Verpflichtung zur Unterhaltung und Bewirtschaftung der Aussegnungshalle (Flur 6, Flurstück 1, Gemarkung Dörpling)

Präambel

Die Gemeinden Dörpling, Pahlen, Tielenhemme und Wallen sind je zu $\frac{1}{4}$ Eigentümer des Grundstückes der Flur 6, Flurstück 1, Gemarkung Dörpling, in einer Größe von 540 qm. Auf diesem Grundstück befindet sich eine Aussegnungshalle.

Mit Datum vom 16.03.2019 hat die Gemeinde Dörpling, stellvertretend für die vier Kommunalgemeinden, einen Antrag auf Übernahme der Aussegnungshalle bei der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Pahlen gestellt. Gemäß des Beschlusses des Kirchengemeinderates der Kirchengemeinde Pahlen vom 05.06.2019 wurde der Antrag befürwortet. Am 21.10.2019 wurde ein Kaufvertrag zwischen der Kirchengemeinde Pahlen und den Kommunalgemeinden geschlossen (Urkundenrolle: 797/2019).

Die Gemeinden beabsichtigen nunmehr, dieses Gebäude zu sanieren und zu verwalten.

§ 1 Vertragspartner

Vertragspartner dieses Vertrages sind ausschließlich

die Gemeinde Dörpling, vertreten durch den Bürgermeister Volker Lorenzen,

die Gemeinde Pahlen, vertreten durch den Bürgermeister Thorsten Reepenn,

die Gemeinde Tielenhemme, vertreten durch den Bürgermeister
Hans-Hermann de Freese

und

die Gemeinde Wallen, vertreten durch den Bürgermeister Dieter Kurzke.

§ 2 Gegenstand des Vertrages

Mit diesem Vertrag sollen die Verpflichtungen zur Unterhaltung und Bewirtschaftung der Aussegnungshalle wie folgt geregelt werden:

1. Die Gemeinde Pahlen wird als wirtschaftliche Eigentümerin festgelegt und wickelt sämtliche Zahlungen über ihren Haushalt ab. Ebenso wird sie beauftragt, in ihrem Namen rechtliche Regelungen zur Nutzung und Entgelterhebung zu schaffen.
2. Die Vertragspartner verpflichten sich grundsätzlich, sämtliche auf das bebaute Grundstück und Freiflächen entfallene Kosten, insbesondere für die Instandhaltung, Unterhaltung, Sanierung, Bewirtschaftung, etc., anteilig zu tragen.

Von den vorgenannten Gesamtkosten werden sämtliche auf den Vertragsgegenstand erzielten Einnahmen abgezogen. Der verbleibende Anteil ist von den Vertragspartnern entsprechend ihrer jeweiligen Finanzkraft zu decken. Eine Abrechnung erfolgt nach Abschluss eines jeden Kalenderjahres.

3. Eigenanteile an Investitionen sind ebenfalls nach dem Verhältnis der Finanzkraft von den Gemeinden Dörpling, Pahlen, Tielenhemme und Wallen aufzubringen.
4. Ab dem Zeitpunkt der Eigentumsübertragung werden die Kosten, wie vorgenannt, gemeinsam getragen.

§ 3 Projektausschuss

1. Sämtliche Entscheidungen (z. B. Nutzungsart, Nutzungsumfang, Höhe der Nutzungsentschädigung u.a.) die das Grundstück betreffen, sollen von dem gemeinsamen Projektausschuss vorbereitet werden, bevor entsprechende Entscheidungen in den jeweiligen Gremien getroffen werden.
2. Sollten nicht alle Gemeindevertretungen/-versammlung der Vertragspartner gleichlautende Beschlüsse fassen, so ist so lange weiter zu verhandeln, bis eine einvernehmliche Lösung gefunden wird oder alle Gremien übereinkommen, die zu beschließende Maßnahme vorerst zurückzustellen.

§ 4 Inkrafttreten

Dieser Vertrag tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

§ 5 Schlussbestimmungen

1. Veränderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform, Nebenabreden bestehen nicht.
2. Der Vertrag wird 4-fach ausgefertigt. Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung dieses Vertrages.
3. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages aus irgendeinem Grunde ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien sind vielmehr verpflichtet, die rechtsunwirksame Bestimmung oder Teilbestimmung durch eine rechtswirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem Zweck der rechtsunwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Dörpling, den

Pahlen, den

Gemeinde Dörpling
Volker Lorenzen
-Bürgermeister-

Gemeinde Pahlen
Thorsten Reepenn
-Bürgermeister-

Tielenhemme, den

Wallen, den

Gemeinde Tielenhemme
Hans-Hermann de Freese
-Bürgermeister-

Gemeinde Wallen
Dieter Kurzke
-Bürgermeister-

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Verpflichtung zur Unterhaltung und Bewirtschaftung der Aussegnungshalle (Flur 6, Flurstück 1, Gemarkung Dörpling) in der vorliegenden Form zu unterzeichnen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 5. Friedhofsangelegenheiten

Seit 2012 laufen Gespräche zwischen Vertretern von Kirche und Kommunen zur finanziellen Unterstützung des Friedhofsbetriebes Pahlen. Für 2011 wurde von der Gemeinde Pahlen ein Zuschuss von 8.800 € zum Ausgleich der Unterdeckung überwiesen; in 2019 für die Vorjahre bis 2017 von allen beteiligten vier Gemeinden insgesamt 14.000 €.

Grundsätzlich ist die finanzielle Situation der Friedhöfe aufgrund des Wechsels der Bestattungskultur problematisch und eine regelmäßige Unterstützung durch die Kommunen unverzichtbar. Für die anfallenden Kostensparten bestehen **unterschiedliche** Verpflichtungen:

Zum einen fallen für stillgelegte Flächen die Kosten für das sogenannte **Öffentliche Grün** an. Die **vollständige** Kostenträgerschaft der Kommunen ist gesetzlich vorgeschrieben. Der Flächenanteil für das öffentliche Grün wird mit 23,17 % bemessen. Lt. den vorliegenden Jahresabschlüssen betragen diese Kosten jährlich rd. 8.700 €.

Zum anderen ist für das jährliche **Defizit** eine grundsätzliche, mit der Kirchengemeinde zu verhandelnde **anteilige** Beteiligung der Kommunen gesetzlich vorgeschrieben.

Der Jahresabschluss 2019 für den Friedhofsbetrieb Pahlen wurde am 07.09.2020 vorgelegt. Er weist einen Fehlbetrag von 21.316,43 € aus. Nach Abzug der Kosten für das Öffentliche Grün i. H. v. 8.615,68 € beträgt das Defizit 12.700,75 €.

Für das Jahr 2020 prognostiziert der Wirtschaftsplan einen Jahresfehlbetrag von 8.600 €, was der Höhe der Kosten für das Öffentliche Grün entspricht. Demnach wird darüber hinaus voraussichtlich kein weiteres Defizit entstehen.

Berechnungen zur Bezuschussung des Friedhofes Pahlen 2018/2019

Aktualisiert nach Vorlage des Entwurfs des Jahresabschlusses am 14.09.2020

Ausgangslage	
Jahresfehlbetrag 2018	18.200,00 lt. HHPlan
Jahresfehlbetrag 2018 abzgl. ÖG	10.307,92 Ist vorbehaltlich Beschluss KGR
bereinigter JFB 2018	8.661,86 16,74 % der Aufwendungen
Jahresfehlbetrag 2019	16.000,00 Plan
Jahresfehlbetrag 2019 abzgl. ÖG	21.316,43 Ist gem. Beschluss KGR
bereinigter JFB 2019	8.615,68 16,84 % der Aufwendungen

Verteilungsmaßstab						
Finanzkraft	2018	Anteil	2019	Anteil	2020	Anteil
Dörpling	607.230	29,66%	648.769	29,72%	684.274	30,60%
Pahlen	1.236.936	60,41%	1.315.143	60,24%	1.327.136	59,34%
Tielenhemme	167.757	8,19%	180.624	8,27%	184.973	8,27%
Wallen	35.707	1,74%	38.542	1,77%	39.979	1,79%
Summe	2.047.630	100,00%	2.183.078	100,00%	2.236.361	100,00%

Anteile der Gemeinden					
Gemeinde	Öff. Grün	Fehlbetrag*	Öff. Grün	Fehlbetrag*	Summe
	2018	2018	2019	2019	
Dörpling	2.569,11	488,22	2.560,58	3.774,66	9.392,57
Pahlen	5.232,63	994,38	5.190,09	7.650,93	19.068,03
Tielenhemme	709,41	134,81	712,52	1.050,35	2.607,09
Wallen	150,72	28,64	152,50	224,80	556,66
Summe	8.661,86	1.646,06	8.615,68	12.700,75	31.624,35

* Fehlbetrag: Hier werden 100 % Defizitabdeckung errechnet. Gesetzlich ist jedoch nur eine **anteilige** Bezuschussung durch die Gemeinden vorgesehen!

Beschluss:

Die Kosten für das Öffentliche Grün sind derzeit noch in Verhandlung.

Der Defizitausgleich 2019 soll zu 100 % erfolgen und beträgt nach Höhe der Finanzkraft für die Gemeinde Dörpling 3.774,66 €.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 6. Abschluss eines Wegenutzungsvertrages Strom

Wegen Ablauf des alten Konzessionsvertrages ist ein neuer Wegenutzungsvertrag Strom abzuschließen. Nach entsprechender Veröffentlichung im Bundesanzeiger ist nur eine

Interessenbekundung der Schleswig-Holstein Netz AG eingegangen, deren Vertragsangebot die Verwaltung anzunehmen empfiehlt.

Bedeutende Inhalte sind:

- Konzessionsabgabe wird unverändert in Höhe des Höchstsatzes gezahlt
- Kommunalrabatt für eigene Anlagen wird gewährt
- 20-jährige Laufzeit mit Kündigungsmöglichkeit nach Ablauf des zehnten und des fünfzehnten Jahres

Auf den Abdruck des 24seitigen Vertrages wird an dieser Stelle verzichtet. Er kann jedoch auf Wunsch per Email zur Verfügung gestellt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Abschluss eines Wegenutzungsvertrages Strom mit der Schleswig-Holstein Netz AG.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 7. Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe für Planungsleistungen in Bauleitplanverfahren

Es ist beabsichtigt, die 3 noch zur Verfügung stehenden Grundstücke in der Straße Mühlenweg als Bauplätze auszuweisen.

Hierfür ist es erforderlich, ein Büro mit der Begleitung und Erarbeitung der Planunterlagen zu beauftragen.

Es liegen hierfür Angebote des Planungsbüro Dirks aus Heide vor:

Innenentwicklungspotentialanalyse über 4.995,14 Euro

Änderung Flächennutzungsplan über 6.054,72 Euro

Änderung Bebauungsplan 2 über 11.270,61 Euro.

Das Büro Dirks hat bereits die bisherigen Bauleitplanverfahren für die Gemeinde Dörpling durchgeführt. Die erforderlichen Unterlagen liegen dem Büro somit vor. Aus Effizienzgründen wird auf die Einholung weiterer Angebote verzichtet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, entsprechend den vorliegenden Angeboten den Auftrag zur Durchführung der Planungsleistungen an das Büro Dirks zu vergeben.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 8. Eingaben und Anfragen

Hierzu liegt nichts vor.

TOP 12. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Der Bürgermeister stellt die Öffentlichkeit wieder her. Da die Öffentlichkeit nicht mehr anwesend ist, müssen keine Beschlüsse bekanntgegeben werden.

(Lorenzen)
Vorsitzender

(Lütje)
Protokollführerin

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (sp)